Nachricht

von dem

Gymnasium zu Thorn

von

Ostern 1827 bis Ostern 1828,

womit

zu der öffentlichen Prüfung der Schüler desselben,

welche

Montag, den 31. März 1828,

Vormittag von neun und Nachmittag von drei Uhr an, in dem großen Hörsaale des Gymnasiums veranstaltet werden soll,

sämtliche Behörden der Stadt, die Väter und Angehörigen der studirenden Jugend, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst einladet

Dr. Karl Friedrich August Brohm.

Thorn, 1828.
Gedruckt in der Gruenauerschen Buchdruckerei.

Lehrverfassung.

Im Schuljahre von 1827 bis 1828 haben gelehrt:

Brohm, Ordinarius von Prima.

1) Religion 2 St. Prima mit Sekunda verbunden. Bibelkenntniß. 2) Deutsch in Prima 2 St. 3) Latein in Prima 6 St. Horatius 2 St. Stilübungen 2 St. Redeübungen 2 St. 4) Lateinische Exercitia in Quarta 2 St.

Seit dem Februar 1828 hat Herr Dr. Wernicke die lateinischen Stilübungen in Prima, Herr Paul die lateinischen Exercitia in Quarta übernommen.

Herr Professor Schirmer, Ordinarius von Sekunda.

Im Sommerhalbjahre. In Sekunda: Latein 10 St. wöchentlich; 4 St. Livius, das 8. Buch bis zum 12. Kap. des 9. Buches; 2 St. Cic. oratt. in Cat. I. et II. 2 St. Virg. Aen. lib. X. und 2 St. Stilübungen. In Tertia: Deutsch 2 St. wöchentlich; 1 Stilübungen, 1 Grammatik. Latein 4 St. Curtius. Naturlehre 2 St. nach Anleitung der mechanischen Naturlehre von E. Gottfr. Fischer. In Quarta: Latein 2 St. wöchentlich, Phaedri Fabb. mit Berücksichtigung des Versmaaßes, nach der vom Direktor Dr. Brohm hierzu veranstalteten Ausgabe. Im Winterhalbjahre, bis zur Mitte des Februars. In Sekunda: Latein 8 St. wöchentlich; 2 St. Livius, des 9. Buches 13. bis 30. Kap. 2 St. Cic. oratt. in Cat. III. et IV. 2 St. Stilübungen und 2 St. Sprech- und Disputirübungen. In Tertia wie im Sommerhalbjahre. In Quarta: Latein 4 St. wöchentlich Aur. Victor nach der Ausgabe von Dr. Brohm.

Seit der Mitte des Februars in Quarta Aur. Victor 4 St. und 2 St. Rechnen wöchentlich.

Herr Professor Dr. Keferstein, Ordinarius von Quarta bis zum Februar 1828, seitdem von Sekunda.

In Prima: Allgemeine und ausführliche Geschichte des Mittelalters (mit Ausschluß von Deutschland), verbunden in dem letzten Halbjahre mit einem Repetitorium über das Gesamtgebiet der Geschichte; 3 St. wöchentlich. Literaturgeschichte der neuern Zeit (mit Ausschluß der deutschen). Allgemeine Einleitung, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich. 1 St. In Sekunda: Allgemeine und ausführliche Geschichte der Hellenischen Stämme und Staaten; nach Michaelis: Geschichte der aus dem Reiche Alexanders des Großen entstandenen Staaten. Als Anhang: Einiges aus der Hellenischen Alterthumskunde. 3 St. Deutsch; Korrektur stilistischer Arbeiten und Lektüre 2 St. Deutsche Literaturgeschichte 1 St. In Tertia: Römische Geschichte 2 St. Geographie 2 St. Fortsetzung und Beendigung von Europa; Geographie der übrigen Erdtheile. In Quarta: Fortsetzung und Beendigung der alten Geschichte bis Michaelis: nach Michaelis: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters 2 St. Geographie: Europa. 2 St. Religion (kombinirt mit Tertia) bis Michaelis: Religionslehre und christliche Moral; nach Michaelis: Bibelkenntniß und Religionsgeschichte. 2 St.

Herr Professor Dr. Lauber, Ordinarius von Tertia.

In Prima wöchentlich 6 Stunden. Fortsetzung der analytischen Geometrie, Kegelschnitte, geometrische Oerter; Fortsetzung der algebraischen Analysis, Differentialrechnung. Elektricität, Atmosphäre. In Sekunda wöchentlich 6 St. Analytische Geometrie mit Einschluß der ebenen Trigonometrie, Stereometrie; Logarithmen, Prinzipien der algebraischen Analysis mit Anwendungen. Allgemeine Grundsätze der Statik und Mechanik, Schwere, Kohäsion und Adhäsion, Statik und Mechanik flüssiger Körper. In Tertia wöchentlich 4 St. Planimetrie, geometrische Messungen. Arithmetik, Anfangsgründe der Algebra. (Seit dem Februar 1828 auch Naturlehre, wöchentlich 2 St.) In Quarta wöchentlich 4 St. Vorübungen zur Geometrie. Praktisches Rechnen. (Seit dem Februar 1828 hat Herr Professor Schirmer die Rechenstunden übernommen.)

Herr Dr. Hünefeld.

In Tertia: 1) Griechisch. Hom. Odyssea 2 St. Apollodorus 2 St. Grammatik 2 St. 2) Latein. Exercitia 4 St.

Herr Dr. Wernicke.

Von Ostern bis Michaelis 1827. Prima. Griechisch 6 St. 2 St. Sophocles. Grundsätze zur Metrik der griechischen Tragiker. Die Chöre aus dem Könige Oedipus. 2 St. Thucydides, die erste Hälfte des 3ten Buches. 2 St. Grammatik und Exercitien. In der Grammatik die Lehre der Modi mit besonderer Berücksichtigung der mit den Modis verbundenen Partikeln. Latein, 6 St. 4 St. Tacitus, de Germania und das 2te Buch der Historien. 2 St. Cicero de Oratore bis zur Hälfte des ersten Buches. Hebräisch 2 St. 1 St. Grammatik und Exercitien über die Formen des regelmäßigen Verbi. 1 St. wurde zum Uebersetzen benutzt; die ersten 8 Psalmen übersetzt und interpretirt. Sekunda. Griechisch, 6 St. 2 St. Homeri Ilias lib. V. 2 St. Plutarchi vita Timol. 2 St. Grammatik und Exercitia; die Grammatik nach Buttmann von § 1 bis § 74. Von Michaelis bis Ostern 1828. Prima. Griechisch, 6 St. 2 St. Sophoclis Philoctetes. 2 St. Thucydides, die zweite Hälfte des dritten Buches und die erste des vierten. 2 St. Grammatik und Exercitien; in der Grammatik ward geendet die Lehre vom Gebrauch der Modi in Verbindung mit den Partikeln, wie auch eine vollständige Uebersicht über den Gebrauch der übrigen Partikeln. Latein; anfänglich zwei St., seit dem Februar 1828 vier. 2 St. Tacit. Histor. Lib. III. Lib. IV. c. 40. 2 St. Grammatik und Exercitien; angefangen wurde die Lehre des Gebrauchs der Modi nach Zumpts Grammatik von § 517 — 530. Hebräisch 2 St. 1 St. Grammatik und Exercitien über den Gebrauch der unregelmäßigen Verben. 1 St. wurde zum Uebersetzen verwandt, wozu die messianischen Psalmen gewählt wurden. Sekunda. Griechisch 6 St. 2 St. Homeri Ilias Lib. VI. VII. 2 St. Plutarch. vita Catonis. 2 St Grammatik und Exercitien, die Grammatik nach Buttmann von § 74 — 101. Zu Ende des halben Jahres auch 2 St. Latein. Es wurde gelesen die Rede des Cicero für den König Dejotarus.

Herr Hepner.

In Sekunda: Hebräisch 2 St. In Quarta: Deutsch. Aufsätze; Grammatik nach Kuhns Handbuche. Von Ostern bis Michaelis 1827 drei St. Von Michaelis 1827 bis Ostern 1828 zwei St. Griechisch. Jakobs Lesebuch und Grammatik nach Buttmann. Von Ostern bis Michaelis 1827 vier St. Latein. Phaedrus. Von Michaelis bis Ostern 1828 zwei St. Prosodie. Von Michaelis 1827 bis Ostern 1 St. In Quinta: Deutsch. Lektüre.

Von Michaelis 1827 bis Ostern 2 St. Latein nach der Formenlehre, der Grammatik und dem Lesebuche von Dr. Brohm. Von Ostern bis Michaelis 1827 neun St. Von Michaelis 1827 bis Ostern 8 St. Geographie. Von Ostern bis Michaelis 1827 zwei St. Von Michaelis 1827 bis Ostern 3 St.

Herr Paul.

Im Sommerhalbjahre 1827. In Tertia: 2 St. Ovid. Met. Buch 1. (Die Fabel von der Weltschöpfung; die Zeitalter, die Giganten, Lykaon, Deukalion und Pyrrha. Bis v. 743 nach der Seidelschen Ausg.) In Quarta: Aurel. Victor. (bis cap. XI.) 3 St. In Quinta: Geschichte, 3 St. (Erzählung der alten Geschichte.) Im Winterhalbjahre 1827/8. In Prima: 2 St. Cic. de Orat., lat. erklärt. (bis II, 41.) In Sekunda: 2 St. Virg. Aen. (Buch XI. und XII.) In Tertia: 2 St Ovid. Met. (Fortsetzung der Fabel von Deukal. und der Pyrrha. — Daphne. — Jo. Phaeton. Von I. 743 bis II. 339 nach der Seidelschen Ausg.) In Quarta: 4 St. Griech. Grammat. Die regelmäßige Formenlehre, mit Einschluß der Verba auf mi. — Seit dem Februar 1828. In Sekunda: 4 St. Livius. Buch IX. Von Kap. 30 bis Ende. 2 St. Lat. Exercitia und Grammat. (nach Zumpt.) In Tertia: 4 St. Curtius. Buch IV. Von Kap. 11 bis 15. 2 St. Deutsche Ausarbeit. u. Grammat., (nach Kuhns Handbuch der deutschen Sprache, herausgeg. von Brohm.) In Quarta: 2 St. Lat. Extemp.

Herr Sudau, Ordinarius von Quinta.

In Quarta: Naturgeschichte 2 St. Die Naturgeschichte der Thiere aus allen 6 Klassen ist systematisch vorgetragen worden. Schreiben 2 St. In Quinta: Religion, wöchentlich 2 Stunden. 1) Dasein Gottes und seine Eigenschaften. Wir können und sollen Gott aus der Natur erkennen. Offenbarung Gottes in der Bibel. Geschichte und Eintheilung der Bibel. Erklärung der Gebote. 2) Die Geschichten des alten und neuen Testaments. Deutsch, wöchentlich 3 St. 1. Grammatik nach dem Lehrbuche von Kuhn. 2, Orthographie. Die allgemeinen und besondern Regeln. Die Unterscheidungszeichen. Rechnen, 6 St. Die vier einfachen Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen. Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Brüche. Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen. Naturgeschichte, 2 St. Beschreibung der Säugethiere, systematisch vorgetragen. Naturgeschichte der merkwürdigsten Geschöpfe aus

den übrigen Klassen des Thierreiches. Schreiben, wöchentlich 4 St. Die Schüler schreiben nach Vorschriften und fertigen wöchentlich eine Probeschrift an. — Gesang für Theilnehmer aus allen Klassen, 2 St. Theoretische Uebungen bis zur Entwickelung der verschiedenen Durtonarten. Vierstimmige Chorale und andere vierstimmige Gesänge wurden eingeübt und ausgeführt.

Herr Neuscheller

hat in Tertia zwei, in Quarta drei und ebenfalls drei Zeichenstunden in Quinta gegeben.

Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1) Die Bestimmung des vorgesetzten Königlichen Ministerii, nach welcher den gelehrten Schulamts-Kandidaten die Wahl der gelehrten Schule frei steht, an welcher sie ihre praktische Befähigung zu Schulämtern nachweisen wollen, ist hier und da so gedeutet worden, als ob sie bei dieser Wahl auf den Konfessions-Unterschied der Schulen keine Rücksicht zu nehmen hätten. Deshalb hat das gedachte Königl. Ministerium unter dem 26. März 1827 ausdrücklich festgesetzt, daß die evangelischen gelehrten Schulamts-Kandidaten nur zu einer evangelischen, und die katholischen nur zu einer katholischen Lehranstalt Behufs der Erreichung ihrer Absicht zugelassen werden sollen. (Reskript des Provinzial-Schul-Kollegiums von Westpreußen. Danzig. 21. April 1827.)

2) Evangelische Kandidaten der Theologie sollen fortan vor ihrer Zulassung zur Prüfung pro licentia concionandi nähere Auskunft darüber geben, zu welcher Kirche sie sich während ihrer Universitäts-Jahre gehalten, in wiefern sie als Studirende an dem Genusse des heiligen Abendmahls Theil genommen haben, und zu dem Ende dem Königlichen Konsistorio, welches ihre

Prüfung bewürkt, ein Zeugniß desjenigen evangelischen Geistlichen beibringen, aus dessen Händen sie während ihrer Universitäts-Jahre das heilige Abendmahl empfangen haben. — Diese Verordnung ist besonders zur Kenntniß derjenigen Schüler zu bringen, welche sich dem Studio der evangelischen Theologie widmen wollen. (Nach der Ministerial-Verfügung vom 29. September 1827. Reskript des Provinzial-Schul-Kollegiums d. d. Danzig. 26. Oktober 1827.)

3) Die Unbekanntschaft vieler jungen Leute mit den in Hinsicht der Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes bestehenden Vorschriften hat für mehrere wesentliche Nachtheile herbeigeführt. Es sollen daher die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge des Gymnasiums vor Ostern jeden Jahres, und besonders auch noch vor ihrem Abgange von dem Gymnasium, darauf aufmerksam gemacht werden,

daß jeder, welcher auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glaubt, sich spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem er sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet, bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen melden, und daß derjenige, welcher als zum einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden, seinen Dienst vor zurückgelegtem drei und zwanzigsten Lebensjahre würklich antreten müsse, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste werde eingestellt werden.

Die Anmeldung zum einjährigen Dienste kann erst nach vollendetem siebzehnten Jahre erfolgen. Sie muß bei der Prüfungs-Kommission desjenigen Regierungs-Departements geschehen, in welchem die sich Meldenden ihren gesetzlichen Wohnort haben. (Verfügung des Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn von Schön, Excellenz. Königsberg. 17. December 1827.)

4) Nach der Verordnung des vorgesetzten Königl. Ministerii vom 24. Oktober 1827 werden die Königlichen Konsistorien bei den Prüfungen der Kandidaten

der Theologie auch darauf sehen, ob die Examinanden außer den materiellen Kenntnissen, welche zum Schulstande erfordert werden, auch insbesondere über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen, deren Arten und Stufen, über Behandlung der verschiedenen Unterrichts-Gegenstände und deren inneren wesentlichen Zusammenhang, über die nöthigen Hülfs-Lehrmittel bei den einzelnen Lehrgegenständen, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schulen richtige, klare und geordnete Begriffe, zugleich aber auch die erforderliche praktische Gewandtheit und Lehrfähigkeit besitzen.

Den Abiturienten, welche sich dem Studio der Theologie widmen wollen, soll diese Bestimmung vor ihrem Abgange zur Universität bekannt gemacht werden, um sie vor den nachtheiligen Folgen zu warnen, welche mit der Vernachläßigung des pädagogischen Studiums für sie verbunden sind. (Prov. Schulkolleg. Danzig. 8. Januar 1828.)

5) Das von dem ehrwürdigen Veteran, Herrn Professor E. G. Fischer zu Berlin, herausgegebene

Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Gebrauch in den obern Klassen gelehrter Schulen nebst Anhängen und Anmerkungen für solche, welche über die Gränzen des Schulunterrichts hinausgehen wollen,

wird wegen des folgerechten Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren, wegen der fortwährend dargebotenen Veranlassung den Schüler im logischen Denken und in der Selbsterfindung mathematischer Beweise zu üben, wegen der auf verschiedene Klassen und auf die Lehrkurse in denselben berechneten Anordnung der Unterrichts-Gegenstände, und wegen des in den beigefügten Anmerkungen durch ein auf philosophische Forschung und vieljährige Erfah-

rung gegründeten Urtheils über das Studium und die Lehrweise der mathematischen Wissenschaften als ein sehr vorzügliches Werk zur Grundlegung für den Unterricht in der Mathematik auf Veranlassung des vorgesetzten Königl. Ministeriums empfohlen. (Prov. Schulkolleg. Danzig. 13. Januar 1828.)

Das verflossene Schuljahr wurde am 23. April vorigen Jahres eröffnet. Während desselben hat das Gymnasium manches Erfreuliche erfahren.

Die Bibliothek, welche Ostern v. J. 6060 Bände enthielt, ist seitdem auf 6355 vermehrt worden. Geschenkt hat sie erhalten von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:

1) Julius Klaproth Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin und Abhandlung über Sprache und Schrift der Uiguren. Folio. Paris. 822.

2) Jul. Klaproth supplément au dictionnaire Chinois-Latin par Basile de Glemona. Fol. à Paris. 819.

3) Crelle Journal für Mathematik. 2 Bdd. mit Kpfrn. IVo. Berlin. 826. 827.

4) Behrends Neuhaldenslebische Kreis-Chronik. 2 Bdd. mit Kpfrn. und Karten. 8vo. Neuhaldensleben. 824. 826.

5) Das Königl. Schulkollegium von Westpreußen giebt Kunde von der im Auftrage des Königl. Ministerii für das hiesige Gymnasium geschehenen Subskription auf ein Exemplar der zu Bonn erscheinenden neuen Ausgabe der Scriptores historiae Byzantinae. (Danzig. 20. Julius 1827.)

6) Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig XVI. Bd. 1. und 2. 8vo. Lpz. 827.

Dem hohen Ministerio sagt das Gymnasium mit der innigsten Empfindung den ehrfurchtsvollsten Dank für die ihm auch durch diese ungemein schätzbaren Beweise des aufmunterndsten Wohlwollens erzeigte Gnade.

Von hiesigen Freunden des Gymnasiums hat die Bibliothek desselben erhalten:

von dem Stadtsekretair Herrn Wachschlager:

Horatii Opera c. Ludov. Desprez. IVo. Venet. 762.

von dem Buchbinder Herrn Lohde:

Tychsens Leben und Würken von Hartmann. 5 Bdd. 8vo. Bremen 818.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General Rapp. 8vo. Danzig. 824.

v. Auer kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten Marienburgs. 8vo. Danzig. 824.

Meineke vita et fragmenta Euphorionis Chalcidensis. 8vo. Gedani. 823.

Den Gönnern und Freunden des Gymnasiums danken wir mit der vollkommensten Hochachtung.

Der Königlich Baiersche Geheimerath, Ritter mehrerer Orden, Herr Dr. Samuel Thomas von Soemmerring zu Frankfurth am Main, hat dem Gymnasium eine nach v. Leonhards Lehrbuch der Naturgeschichte des Mineralreichs geordnete, für den Gymnasialunterricht vollständige, orykto-geognostische Sammlung von dreihundert oryktognostischen und hundert geognostischen Stücken (in einem Formate von drei Quadratzollen) nebst dem gedachten Lehrbuche verehrt. Den Werth dieses Geschenks erhöht die ehrende Theilnahme des großen Mannes, welcher es der Lehranstalt seiner Vaterstadt bestimmte, in der er selbst vor mehr als einem halben Jahrhunderte seine erste Bildung erhielt. Möge Gott den mit so vollem Rechte hochgefeierten, ruhmwürdigen Jubelgreis der Welt und den Wissenschaften noch lange erhalten!

Auch das Grundeigenthum des Gymnasiums ist im verwichenen Schuljahre ansehnlich erweitert worden. Es hat nämlich der am 26. Junius 1827 verstorbene Dr. Med. Herr Johann Gottlieb Schultz in seinem am 18. Junius 1827 erklärten letzten Willen dem Gymnasio seinen vor dem altstädter Thore gelegenen schönen Garten vermacht.

Die Worte der testamentlichen Bestimmung lauten buchstäblich also:

„Endlich verordne ich auch noch hiermit feierlich, daß dem hiesigen „Königl. Gymnasio mein Garten in seinen Gränzen und Rainen, wie ich „solchen jetzt besitze und zu besitzen oder zu benutzen berechtigt bin, schul„denfrei als legirtes und von mir vermachtes Eigenthum mit allen Vorthei„len und Nutzungen zufallen, zugehören und von meinem Testamentserben „und Testamentsexekutor mit allem Zubehör übergeben werden soll, und „wird also der Besitztitel für das Königl. Gymnasium zu Thorn, wie ich „hiermit ausdrücklich bemerkt wissen will, künftig nach meinem Ableben ein„zutragen sein. Allein ich bestimme noch als Bedingung dieses Vermächt„nisses, welche wohl billig und meinen Absichten anegmessen sein muß,

a) „daß der jedesmalige Professor oder Lehrer der Naturwissenschaften „des gedachten Gymnasii die alleinige Aufsicht und Anordnung zum „Gebrauch dieses Gartens haben,

b) „daß der Garten unter keinerlei Vorwand und niemals als ein öffent„licher Garten und zu öffentlichen Vergnügungen benutzt und besucht „werden darf und soll, der auf dem Gymnasio studirenden Jugend und „Freunde der Botanik ausgenommen,

c) „daß dieser Professor und Lehrer der Naturwissenschaften, worunter der „jedesmalige Professor oder Lehrer der Physik und Mathematik zu ver„stehen, nach Bestreitung der Unterhaltungskosten die bleibende reine „Benutzung für seine Anordnung und Verwaltung beziehen, jedoch aber „zur Uebersicht der ordentlichen Verwaltung jährlich über Einnahme

„und Ausgabe dem jedesmaligen Direktor des Gymnasiums Rechnung „ablegen und von demselben dechargirt werden soll.

„Denn meine Absicht ist bei diesem Legat keine andere, als das „Studium der Botanik bei der studirenden Jugend des Thornschen „Gymnasiums zu befördern."

Das Gymnasium wird nie aufhören, den selig Verstorbenen unter der Zahl seiner wohlthätigen Gönner dankbar zu verehren.

Herr Dr. Johann Gottlieb Schultz war am 30. November 1766 zu Thorn gebohren, wo sein Vater Rathmann und Oberkämmerer war. Er erhielt seine erste Bildung im hiesigen Gymnasium, bezog darauf die Universität zu Göttingen, von welcher ihm am 14. Dezember 1787 die Würde als Doktor der Medizin und Chirurgie ertheilt ward. Darauf besuchte er die Universität zu Pavia, und machte demnächst wissenschaftliche Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland. Seit seiner Rückkehr in seine Vaterstadt lebte er als ausgezeichneter und weitgeschätzter praktischer Arzt in allgemein anerkannter segensvoller Thätigkeit, ohne irgend einem Theile der Gelehrsamkeit entfremdet zu werden, zu welchem er in seiner Jugend geneigt worden war. Er lebte nahe der Stadt, dennoch in der Stille der Einsamkeit seiner sinnvoll angelegten Gärten; aber auch in dieser Einsamkeit erheiterte ihn der Umgang mit den Musen und die Beschäftigung mit ihren Künsten zu dem ernsten Tagesgeschäfte des ärztlichen Berufs. Seine irdischen Ueberreste ruhen in einer von ihm selbst bestimmten Grotte seines Gartens, nahe seiner Wohnung im Leben. Die Dankbarkeit vieler guten Menschen wird an seiner Gruft noch lange sein Andenken segnen.

Außer seiner Inauguraldissertation de Tympanitide ist von ihm nichts im Drucke erschienen. Aber als Freund und Kenner der Wissenschaften hat er sich auch in den, mehrere Jahre hindurch, übernommenen Geschäften als Mitglied der Abiturienten-Prüfungs-Kommission für das hiesige Gymnasium bewiesen.

In dem Lehrerpersonale des Gymnasiums sind seit Ostern v. J. folgende Veränderungen vorgefallen.

Der Schulamtskandidat Herr Karl Ludwig Paul aus Schwedt, ist mit dem Anfange des neu verflossenen Schuljahres als außerordentlicher Lehrer eingetreten.

Dem Herrn Professor Schirmer ist von dem hiesigen Magistrate die durch den Tod des verstorbenen Bormann erledigte Stelle als Direktor des städtischen Schulwesens übertragen worden, welche derselbe am 18. Februar d. J. angetreten hat. Doch bleibt er in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs vom 12. Dezember 1827 und der darauf erfolgten weiteren Eröffnungen der vorgesetzten Behörden mit dem Gymnasium fortwährend in sofern in Verbindung, als er in demselben auch künftig wöchentlich sechs Lehrstunden ertheilt. Eine Verfügung des Königl. Schulkollegii der Provinz d. d. Danzig, 6. Februar 1828, bestimmt ferner, daß der Ehrenrang des Herrn Professor Schirmer in dem Verhältnisse zu den übrigen Lehrern des Gymnasiums unverändert bleibe, alle Funktionen desselben aber bei dem Gymnasium außer der Ertheilung von den bestimmten sechs wöchentlichen Lehrstunden, welche er in der vierten Klasse zu übernehmen habe, nach seinem Antritte der Direktion der Stadtschulen gänzlich aufhören sollen. — Die erledigten Lehrstunden des Herrn Professor Schirmer hat seit dessen Uebergang zu den Stadtschulen Herr Paul übernommen.

In Hinsicht der Disciplin ist von dem Lehrerkollegio des Gymnasiums Folgendes bestimmt worden:

Jeder Schüler, welcher ein Censurzeugniß erhält, das entschiedene Unzufriedenheit seiner Lehrer ausspricht, wird dadurch in eine zweite Abtheilung der Klassenordnung versetzt, zu welcher er gezählt wird.

Schüler der zweiten Abtheilung können nur unter sich certiren und rangiren, niemals aber mit den übrigen vermischt werden.

Niemand, der zur zweiten Abtheilung verwiesen ist, kann Anspruch auf Versetzung in eine höhere Klassenordnung oder eine höhere Klasse machen, bevor er nicht ein Zeugniß Nro. II verdient hat, und dadurch in die eigentliche, erste Ordnung seiner Klasse eingetreten ist. Alle Neuaufgenommenen oder aus untern Klassen Versetzten erhalten Rang und Platz über die Schüler zweiter Abtheilung der Klasse oder Ordnung, in welche sie aufgenommen worden sind.

Um es den strafwürdigen Schülern zweiter Abtheilung möglich zu machen, durch untadelhaftes Betragen und stets angestrengten Fleiß zu der ersten Abtheilung ihrer Klassenordnung zu gelangen, wird für sie eine vierteljährliche Censur Statt finden. Wer bei dieser von allen seinen Lehrern empfohlen wird, und ein Zeugniß Nro. II erhält, tritt alsdann in die erste Abtheilung ein; doch darf er im ganzen Vierteljahre auch nicht ein einzigesmal im Tagebuche der Klasse von irgend einem Lehrer wegen eines bedeutenden und eigentlichen Vergehens, oder wegen fortwährender Nachläßigkeit getadelt worden sein.

Sollten Schüler der ersten Abtheilungen die Unzufriedenheit ihrer Lehrer durch schlechtes Betragen oder Unfleiß verschulden, so haben sich solche es lediglich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei den vierteljährlichen Censuren der zweiten Abtheilung in diese zurückgesetzt werden, und dadurch ihr weiteres Vorrücken in höhere Klassen am Schlusse des Halbjahres durchaus unmöglich machen. Thorn, 5. Mai 1827.

Die jetzige Zahl der Schüler des Gymnasiums in seinen fünf Klassen beträgt 162, wovon 18 zur ersten Klasse gehören, 15 zur zweiten, 28 zur dritten, 54 zur vierten, 47 zur fünften.

Die fünfte Klasse hat vor Kurzem eins ihrer Mitglieder durch den Tod verloren. Hermann Gustav Kopke, gebohren zu Thorn am 12. Februar 1815, seit Ostern 1827 Schüler des Gymnasiums in Großquinta, starb am 8. Februar d. J. an Lungenentzündung. Er war ein gutgearteter Knabe, dessen frühen Tod seine Eltern und Angehörigen mit Recht betrauern.

Aus der ersten Klasse gingen Ostern vorigen Jahres nach bestandenem Abiturienten-Examen zur Universität:

1) August Heinrich Wilhelm Schimmelfennig von der Oye, aus Katzke bei Danzig. Er studirt Jura in Königsberg.
2) Friedrich Oswald Julius Blümel, aus Landshut in Schlesien. Er studirt Theologie in Berlin.
3) Friedrich Rudolph Wiebe, aus Stalle bei Marienburg. Er studirt Theologie zu Königsberg.
4) Bernhard Otto Kurt Beneckendorff von Hindenburg, aus Neubeck bei Freistadt in Westpreußen. Er studirt Jura zu Königsberg.

Sie haben sämtlich das Zeugniß der Reife Nro. II erhalten.

Der im vorjährigen Schulprogamme als Abiturient genannte Primaner Jakob Engelmann, aus Inowrocław, erkrankte kurz vor der angesetzten mündlichen Prüfung, erschien deshalb bei derselben nicht, und konnte also auch das vorschriftsmäßige Entlassungszeugniß nicht erhalten. Er hat sich nach Berlin begeben, um Medizin zu studiren; es ist aber bis jetzt noch keine Nachricht von dort wegen seiner Prüfung Behufs der Immatrikulation bei der Universität eingegangen.

Seit Ostern v. J. sind aus Prima bereits abgegangen:

1) Karl Andreas Hackenberg, aus Leibitsch, zwanzig Jahre alt, neun und ein halbes Jahr Schüler des Gymnasiums, ein Jahr in Prima. Er

schied gleich nach Ostern v. J. aus, und ist gegenwärtig Hauslehrer bei einem Gutsbesitzer in der Nähe von Thorn.

2) Karl Julius Telke, aus Thorn, ging Michaelis 1827 ab, siebzehn und ein Vierteljahr alt. Er ist zehnthalb Jahre Schüler des Gymnasiums, anderthalb Jahre in Prima gewesen, und zum Studium der Medizin in das Königl. Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin aufgenommen worden.

Gegenwärtig gehen aus Prima ab:

1) Karl Ferdinand Neu, gebohren zu Thorn, zehn Jahre Schüler des Gymnasiums, drei Jahre in Prima, bezieht, neunzehn Jahre alt, die Universität zu Berlin, um Philologie zu studiren.

2) Hermann August Richter, gebohren zu Thorn, neunzehn Jahre alt, elf Jahre im Gymnasium, drei Jahre in Prima, geht nach Leipzig, um Theologie zu studiren.

3) Johann Bernhard Eduard Julius Kausch, aus Bromberg, neunzehn und drei Vierteljahre alt, zehn und ein halbes Jahr im Gymnasium, dritthalb Jahre in Prima, geht nach Königsberg, um Jura und Kameralia zu studiren.

4) Theodor Eduard Körner, aus Thorn, zehn und ein halbes Jahr Gymnasiast, zwei Jahre Primaner, geht, achtzehn Jahre alt, nach Berlin, um sich dem juristischen und kameralistischen Studium zu widmen.

5) Johann Karl August Julius Gotthardt, gebohren zu Culm, fünf Jahre Schüler des Gymnasiums, zwei Jahre in Prima, geht, bald ein und zwanzig Jahre alt, nach Königsberg zum Studium der Theologie.

6) Ignatius von Nałęcz Grąbczewski, aus Culm, neunzehn und ein halbes Jahr alt, sechs und ein halbes Jahr Gymnasiast, zwei Jahre Primaner, geht nach Berlin, und wird Jura und Kameralia studiren.

7) Robert Brohm, gebohren zu Posen, elf Jahre im Gymnasium, zwei Jahre in Prima, geht, neunzehn Jahre alt, nach Königsberg, um Jura und Kameralia zu studiren.

8) Georg Gustav Gerike, aus Graudenz, bald zwei und zwanzig Jahre alt, drei und ein halbes Jahr im Gymnasium, zwei Jahre Primaner, geht zum Studium der juristischen und kameralistischen Wissenschaften nach Königsberg.

Sie haben sämtlich bei der am 22. März d. J. vorschriftsmäßig gehaltenen Abiturienten-Prüfung das Zeugniß der Reife Nro. II. erhalten.

Unter den jetzt zur Universität abgehenden Gymnasiasten sind Jünglinge, deren Aussicht auf die sich ihnen eröffnende akademische Laufbahn durch Kummer der Armuth getrübt wird, und deren Zukunft auf der Universität auch mich um so mehr mit Sorgen erfüllt, da sie der Hülfe nicht blos bedürftig, sondern auch würdig sind. Wie traurig ist es, wenn es gerade solchen jungen Leuten, welche die Hoffnung künftiger Nützlichkeit erregen, durch Mangel an äußeren Mitteln unmöglich zu werden scheint, die höheren Stufen der ihnen nothwendigen letzten Ausbildung zu erreichen, wodurch ihre dereinstige Würksamkeit im Dienste des Vaterlandes allein begründet werden kann! Doch, warum klage ich und sorge? Deus providebit! Ja, Gott wird sorgen und helfen. Ihm sei Dank, daß, so lange ich hier mein Amt verwalte, noch nie ein hülfsbedürftiger, würdiger Jüngling die Schule unserer Stadt ohne Hülfe verlassen hat. Er wird auch ferner sorgen, und durch das ihm geweihte Herz edler Menschenfreunde würken und helfen, welche im Stande sind, wohl zu thun, und in der frommen Ueberzeugung gern thun, daß Gaben der Milde, wodurch das Lebensglück gutgearteter Jünglinge gesichert wird, segensvolle Früchte tragen für die Ewigkeit.

Die diesjährige öffentliche Prüfung ist auf den 31. März festgesetzt. Sie nimmt Vormittag um neun, Nachmittag um drei Uhr ihren Anfang. Ihre Ordnung ist folgende:

Vormittag von neun Uhr ab.

Quinta. Religion. Hr. Sudau. Geographie. Hr. Hepner. Rechnen Hr. Sudau.

Quarta. Phaedrus. Hr. Hepner. Geschichte. Hr. Prof. Keferstein. Mathematik. Hr. Prof. Lauber.

Tertia. Odyssea. Hr. Dr. Hünefeld. Geschichte. Hr. Prof. Keferstein.

Nachmittag von drei Uhr ab.

Tertia. Ovidius. Hr. Paul.

Sekunda. Plutarchus. Hr. Dr. Wernicke. Geschichte. Hr. Prof. Keferstein. Virgilius. Hr. Paul.

Prima. Physik. Hr. Prof. Lauber. Tacitus. Hr. Dr. Wernicke. Geschichte. Hr. Prof. Keferstein.

Zwischen der Prüfung von Tertia und Sekunda wird der Primaner Ignatius von Nałęcz Grąbczewski lateinisch über die Selbstbeherrschung reden, nach beendigter Prüfung der Primaner Karl Ferdinand Neu in seinem und seiner Mitschüler Namen Abschied vom Gymnasium nehmen, und der Primaner Ernst Gottfried Garbe aus Thorn den Abgehenden Glück wünschen. Ich werde diese darauf entlassen, und zuletzt Geschenke an nützlichen Büchern vertheilen, wozu mich die Güte edler Einwohner Thorns auch für dieses Jahr in Stand gesetzt hat, denen ich meinen innigen, herzlichen Dank für die Geneigtheit sage, womit sie meinen Bitten Gehör gegeben haben.

Mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit lade ich sämtliche Behörden der Stadt, die Väter und Angehörigen unserer Schüler und überhaupt alle Gönner und Freunde der Jugend hiermit ein, durch ihre Gegenwart den Werth unserer Schulfeierlichkeit wohlwollend zu erhöhen.

Das neue Schuljahr nimmt Montag, den 14. April, mit der Censur aller Schüler seinen Anfang.